

Gemeinderatsdrucksache 217/2020	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 18.11.2020



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Errichtung einer Terrassenverglasung; Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters; Nieskyer Straße 30

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	01.12.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant die Errichtung einer Verglasung Ihrer Westterrasse (4 m tief und 6,36 m breit). Hierzu sollen sowohl eine Überdachung, als auch seitliche Wände aus Glas errichtet werden. Die Terrasse wäre somit komplett mit Glas umbaut. Die seitlichen Glaselemente sollen in Form von Schiebeelementen entstehen, sodass diese bei Bedarf geöffnet werden können.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Hülben 1. Änderung“ und überschreitet die festgesetzten Baugrenzen um 3,0 m. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Im Bereich des Bauungsplans wurden bereits einige vergleichbare Befreiungen erteilt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass auch hier eine Befreiung erteilt werden kann. Zum einen sind die Baufenster sehr knapp bemessen, weshalb einige Terrassen außerhalb des Baufensters realisiert wurden. In diesem Fall sind zudem keine nachbarlichen Belange betroffen. Alle Angrenzer gaben ihre Zustimmung bereits schriftlich beim Baurechtsamt ab.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Musterbeispiel